



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB für das Jahr 2020 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>Z/X/2021/0071</b>	<b>17.05.2021</b>	<b>8</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des ZV VRR FaIn-EB zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB mit einer Bilanzsumme von € 1.154.894.732,04 und einem Jahresüberschuss von € 527.070,27 für das Jahr 2020 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 527.070,27 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

- Die Verbandsversammlung erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebsatzung des ZV VRR FaIn-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 527 und liegt um T€ -2.495 unter dem Planansatz von T€ 3.022. Die Abweichungen zum Planansatz resultieren überwiegend aus der gegenüber der Planung angepassten Nutzungsdauer für die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge sowie geringeren Aufwendungen aus den Kooperationen RRX und NMN.

Bei den Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 108.294 wurden um T€ -7.116 geringere Erträge gegenüber dem Plan erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Fahrzeugverpachtung und Kostenbeteiligungen sowie das Nutzungsentgelt für das Werkstattgrundstück. Die sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen vor allem Auflösungen von Rückstellungen.

Die Planabweichung bei den Umsatzerlösen ist hauptsächlich auf Minderungen gemäß den vertraglichen Grundlagen beim Verfügbarkeitsentgelt zurückzuführen. Die Abweichungen spiegeln sich im gleichen Maße in den Aufwendungen für bezogene Leistungen wider, da die Verbindlichkeit aus dem Verfügbarkeitsentgelt der Hersteller an die entsprechenden EVU weitergereicht wird.

Die Aufwendungen betragen T€ -107.767 und liegen um T€ 4.621 unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen sowie das technische Controlling und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungs-

dauer vorgenommen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ -41.155. Die Planüberschreitung um T€ -2.500 ergibt sich aus der gegenüber der Planung angepassten Nutzungsdauer für die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge, welche sich auch in den Folgejahren entsprechend auswirken wird.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus dem Bankdarlehen zur Finanzierung der Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

Das Ergebnis ist mit T€ 527 positiv, weicht aber vom geplanten Gewinn um T€ - 2.495 ab.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 7 Absatz 1 (d) der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheidet die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Darüber hinaus entscheidet die Versammlung gemäß § 7 Absatz 1 (e) über die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage